

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 27

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorabbezahlung. — Geldsendungen nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 2. Juli 1926.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Dorotheenwall 9. Telefonruf West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

27. Jahrg.

## Die Idee der Arbeitsgemeinschaft.

In der Nachkriegszeit war die Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wiederholt Gegenstand lebhaftester Auseinandersetzungen. Von den christlichen Gewerkschaften wurde der Arbeitsgemeinschaftsgedanke immer bejaht. Wie die Arbeitsgemeinschaft von uns verstanden wird, darüber schreibt Kollege Stegerwald in Nr. 21 der „Deutschen Wirtschafts-Zeitung“:

Die durch das Abkommen vom 15. November 1918 zwischen Arbeitgeberverbänden und Arbeitergewerkschaften geschaffene Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands hat längst aufgehört, praktisch wirksam zu sein. Geboren aus der Not der Zeit, geschaffen zunächst zur gemeinschaftlichen Ueberwindung der ungeheuren Schwierigkeiten, vor denen das deutsche Wirtschaftsleben am Kriegsende stand, kann die Arbeitsgemeinschaft sich rühmen, Wertvolles für das deutsche Volk geleistet zu haben. Wo immer man im Ausland Deutschland Bewunderung zollt, angesichts der verhältnismäßig schnellen Ueberwindung der größten Krise, die je ein Volk erlebte, da sollte man sich dessen bewusst sein, welcher großen Anteil die Arbeitsgemeinschaft an dieser Entwicklung hat. Im Inlande stehen wir durchweg den Dingen zu nahe, um Raum zu gewinnen für eine universelle Betrachtungsweise, die in größeren Zusammenhängen überblicken läßt, wie Großes erreicht worden ist.

Wenn es dennoch zur völligen Passivität der Arbeitsgemeinschaft nach nur wenigen Jahren aktiven Wirkens kommen konnte, so erklärt sich das nicht zuletzt aus ihrer nicht genügenden geistigen Fundamentierung. Sie war weit mehr Arbeitsorganisation statt Arbeitsgemeinschaft. Erst die gemeinsam empfundene Not der letzten Kriegszeit, die Erkenntnis, daß ein unglücklicher Ausgang des Krieges zu einem Chaos des wirtschaftlichen Lebens führen müsse, wenn nicht die verantwortungsbewußten Kräfte auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite dem vereint entgegenwirken würden, führte zu organisatorischem Zusammenschluß. Nachdem die schwierigste Zeit überwunden, mußte sich aber herausstellen, wie für eine Arbeitsgemeinschaft in beiden Lagern noch zu wenig Gemeinschaftsgeist vorhanden war und in Ermangelung dessen die geschaffene Organisation auch nur so lange Bestand haben konnte, als auf beiden Seiten gleichartige materielle Interessen stark erkennbar waren.

Diese fast rein rationalistische Wertung der Arbeitsgemeinschaft bei den Nur-Wirtschaftlern und den unter der Klassenkampf-Ideologie stehenden Beteiligten wird dem Gemeinschaftsgedanken in keiner Weise gerecht. Es wird ja leider auch das Wort Gemeinschaft so vielfältig gebraucht und mißbraucht, daß man sich nicht zu wundern braucht, wenn sein Inhalt auch geradezu in das Gegenteil verkehrt wird. Denke man nur an die vielfachen Interessen-Gemeinschaften, deren Aufgabe in der Wahrung gemeinschaftlicher wirtschaftlicher Belange besteht, die aber an sich auch nichts gemein haben mit der Gemeinschaftsidee, die die dauernde Lebens- und Schicksalsverbundenheit enthält. Nur materielle Interessen reichen nicht aus zur Begründung und zum Bestand einer Gemeinschaft.

Gewiß ist richtig, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsame wirtschaftliche Ziele haben, die im wesentlichen von weittragenderer Bedeutung sind als die gegensätzlichen Interessen. Die Auseinandersetzung über die Verteilung des Arbeitsertrages ist überhaupt nur möglich, wenn Betrieb und Wirtschaft Ertragnisse abwerfen. Es liegt so nahe, die Arbeitsgemeinschaft als gemeinsames Organ zur Wahrnehmung der hier gemeinsamen Interessen zu deuten. Es wäre eine solche Arbeitsgemeinschaft immerhin schon ein Gewinn gegenüber dem Zustand, daß der Arbeitgeber allein die Sorge für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes auf sich nimmt und der Arbeitnehmer kein anderes Sinnen und Trachten kennt, als unbelastet mit wirtschaftlicher Verantwortlichkeit, nur seinen eigenen persönlichen Vorteil wahrzunehmen. Es liegt auf der Hand, daß ein Betrieb leichter zu führen und leichter zu Ertragnissen zu bringen ist, wenn die Arbeiterschaft den Betriebsvorteil als ihren eigenen erkennt. Sie erkennt diesen Vorteil aber nur zu häufig nicht und kann ihn nicht erkennen, weil ihr die Zusammenhänge der Produktion ein „Buch mit sieben Siegeln“ sind und der Arbeitgeber sich auch nicht die geringste Mühe gibt, mehr Wissen und Erkenntnisse zu vermitteln. Aus solchen Zuständen nur kann der Gedanke erwachsen, daß die Arbeiterschaft keine andere Aufgabe — auch durch ihre Orga-

nisationen — hat, als den Arbeitgeber zu zwingen, die Arbeitsbedingungen immer mehr zu verbessern, und zu sehen, wie er das mit den sonstigen Erfordernissen seines Betriebes in Einklang bringen kann. Diese einseitige, klassenmäßige Einstellung ist gewiß in der Arbeitnehmerschaft vorhanden. Aber sie ist nicht allgemein. Auch wäre es falsch, der Arbeitnehmerschaft allein die Schuld zuzuschreiben, daß es ihr an besseren Erkenntnissen fehlt. Wo der Arbeitgeber souverän regiert, darf er nicht erwarten, daß sein Handeln bei der Arbeitnehmerschaft auf mehr Verständnis stößt, als er für das innere Leben des Arbeitnehmers bekundet.

So wie im einzelnen Betrieb, liegen die Dinge auch in der gesamten Wirtschaft. Solange die Arbeitgeber sich allein für die Wirtschaft halten, müssen sie mit der Tatsache rechnen, daß ihr Handeln als egoistisches betrachtet wird, dessen Gefahren nur mit dem Gegengift des egoistischen Handelns auf Arbeitnehmerseite gebannt werden können.

Die gemeinsamen wirtschaftlichen und materiellen Interessen können dort keine gemeinsame Wahrnehmung finden, wo Herrengeist oben und Klassenkampfgeist unten herrschen.

Eine Arbeitsgemeinschaft, wie sie erstrebt werden muß, darf indes nicht nur auf Wahrnehmung rein materieller Aufgaben beruhen. Es geht um mehr. Selbst der befriedigendste Stand der Wirtschaft wird keine Befriedigung der in ihr tätigen Menschen bringen, wenn diese ausschließlich oder auch nur vornehmlich materielle Nützlichkeitsermägungen kennen. Umgekehrt kann es in einer nicht genügenden Wirtschaft sehr wohl möglich sein, daß die Menschen sich mit ihrem Los abfinden. Es kommt hier ganz auf die geistige Haltung der beiden Produktionsträger, den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer, an. Herrscht Vertrauen zueinander, hat die Ueberzeugung sich durchgerungen, daß nicht zu rütteln und nicht zu deuteln ist an dem, was zur Erklärung der Lage gesagt wird, bleibt das Bemühen erkennbar, die Last der Wirtschaftsnöte nicht einseitig auf den Arbeitnehmer abzuladen, gilt im Arbeitnehmer nicht nur das Produktionsmittel, sondern der besetzte Mensch, dessen Aufgabe und Ziel ebenso wie das jedes anderen Menschen nur in der Gemeinschaft zu lösen ist, dann erst herrscht der Geist, der Voraussetzung der Gemeinschaftsarbeit ist. Dann auch wird der Arbeitnehmer erkennen, daß der Arbeitgeber nicht sein Ausbeuter, sondern sein Bundesgenosse in dem Streben ist, die Wirtschaft den höheren Zwecken der Menschen dienlich zu machen.

Wir sind von diesem Zustande noch weit entfernt. Und doch kann es nichts anderes geben, als stetes Ringen um die Gewinnung des Gemeinschaftsgeistes. Selbst wenn Wirtschaft und Gewinn als Selbstzweck gewertet werden — was sie nicht sind und sein können —, so ist die Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine bare Unmöglichkeit. Damit landen wir schließlich in der sozialen Revolution und im Chaos. Eine auf tiefer Kulturstufe stehende Arbeiterschaft findet sich schließlich mit einem Dasein ab, in dem Sinn und Wert der Arbeit nicht erfasst und die Würde des Menschen nicht beachtet wird. Nicht aber darf man erwarten, daß eine geistig und kulturell so hochentwickelte Arbeiterschaft wie die deutsche — die mit ihren Angehörigen etwa die Hälfte des deutschen Volkes überhaupt ausmacht — gewillt und befähigt sein wird, im wirtschaftlichen Leben nicht anders denn als Produktionsmittel bewertet zu werden. Entweder findet dieser Zustand eine befriedigende Reform, oder aber schwere innere soziale Kämpfe folgen, die — mögen sie enden wie sie wollen — kein Gewinn für die Kultur unseres Volkes sein werden.

Es kommt alles darauf an, den neuen Geist, den Geist der Gemeinschaft unter den Trägern des Wirtschaftslebens zu wecken. Mit der Schaffung von neuen Arbeitsgemeinschaftsorganisationen ist es wirklich nicht getan. Formen ohne Inhalt sind Ballast und Aergernis zugleich. Erst wenn der Geist vorhanden, können aus diesem Geiste heraus Formen entwickelt werden, als Gefäße, in denen ein kostbarer Inhalt jenen als wertvolles Erbe überliefert wird, die die Geschichte moderner sozialer Entwicklungen rückwärts überschauen können. Vor-erst ist nicht die Form, sondern der Geist das Entscheidende. An ihm zu schaffen sind alle berufen, die Verantwortung in sich tragen. Noch freilich ist es so, daß die Zahl jener, die nur eine Eigengesetzlichkeit und Omnipotenz der Wirtschaft auf der einen Seite, nur die Wirtschaft als bestimmendes Element des menschlichen Denkens und den Klassenkampf als konsequente Folge dessen auf der anderen Seite sehen, zu groß ist, um mit einem allgemein plötzlichen Wandel der Auffassungen zu rechnen. Zu wahrer Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und

Arbeitnehmern werden uns nur verhelfen können Pioniere auf beiden Seiten, die durch das gegebene Beispiel zur Nachahmung anspornen. Das gilt im kleinen wie im großen, im einzelnen Betriebe sowohl wie in der Behandlung jener Fragen, die von weitesttragender Bedeutung für die Gesamtheit sind. Handelt es sich um Personen mit starkem Willen, um wirkliche Führernaturen, so bedarf es keiner neuen Organisation zur Durchsetzung ihrer Ziele. Es werden die bestehenden Einrichtungen organisatorischer Art als Hilfsmittel durchaus genügen. Abträglich ist der Weckung des Geistes der Arbeitsgemeinschaft jeglicher Apparat, der mit großem Seklapper sein Dasein beweist. Nicht minder abträglich sind auch die immer wiederkehrenden Zeitungsartikel über Arbeitsgemeinschaftsbestrebungen, die auf bestimmte Leute hüben wie drüben einwirken, wie das rote Tuch auf den Stier. Voranbringen kann uns nur die Tat der Einsichtigen, die wenig über die Arbeitsgemeinschaft reden, aber im Geiste wahrer Arbeitsgemeinschaft praktisch am gegenseitigen Verstehen wirken und ihre Kraft dafür einsetzen, daß die Wirtschaft nicht zum bösen Schicksal unseres Volkes wird.

## Die Schuld der Gewerkschaften.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat ohne Zweifel zu einer Radikalisierung breiter Massen des arbeitenden Volkes geführt. Diese Radikalisierung ist sehr verständlich, denn ein großer Teil der arbeitslos gewordenen Arbeiter hat ja schließlich nichts mehr zu verlieren. Wenn die Not des Volkes auch gleichmäßig von allen getragen würde, ließe sich in unserm Vaterlande manches anders gestalten, als wir es gegenwärtig sehen. Bezeichnend für die Einstellung weitester Kreise des deutschen Volkes ist es, wenn man für die Verschärfung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Gewerkschaften allein verantwortlich zu machen sucht. Auf der Jahreshauptversammlung des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona wurde bei Erstattung des Geschäftsberichtes u. a. ausgeführt:

„Unverkennbar war ferner eine gewisse Verschärfung der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, geboren aus dem mehr oder minder unverhüllten Bestreben der Gewerkschaften, sich von aller Schuld an dem wirtschaftlichen Niedergang reinzuwaschen und durch demagogische Agitation die immer kleiner werdende Zahl ihrer Anhänger beisammenzuhalten. War schon der 12. Gewerkschaftskongress in Breslau und E. ein einziges Bekenntnis zum Klassenkampf, bar gegen Verständigungswillens, so haben auch in der Folgezeit noch mancherlei Vorgänge im Gewerkschaftslager unzweideutig bekundet, daß den Gewerkschaften der Gedanke an eine Verständigung mit der Arbeitgeberschaft ferner liegt denn je, es sei denn, daß man unter Verständigung eine völlige Unterwerfung der Arbeitgeber unter die wahrlich nicht Kleinlichen Forderungen der Gewerkschaften begreifen will. Erinnerung sei hier auch noch an die wenig wirtschaftsfriedliche Einstellung, die im vergangenen Jahre bei mehrfachen Gelegenheiten gerade auch die Führer der christlichen Gewerkschaften zur Schau getragen haben. Ist diese Entwicklung auch höchst bedauerlich, so ist sie doch eine Tatsache, mit der gerechnet werden muß, und wir können nicht umhin, die Verantwortung dafür in vollem Umfange auf die Schultern der Gewerkschaften und ihrer Führer zu laden; denn sie sind es, die den Kurs in dieser Hinsicht maßgeblich bestimmen, da sich die Arbeitgebererschaft in ihrer Abwehrhaltung grundsätzlich auf das einzustellen hat, was von Gewerkschaftsseite kommt. Solange die Arbeitnehmer ihr Kampfgeschrei nicht verstummen lassen, können sich die Verhältnisse hier nicht zum Besseren wenden. Dies mögen sich die Gewerkschaften ausdrücklich zugesagt sein lassen!“

Nicht zuletzt gab dem verfloffenen Geschäftsjahr auch die fast hemmungslos betriebene Sozialpolitik ein unliebsames Gepräge. Je mehr sich die Wirtschaftskurve neigte, desto größere Mittel versuchte man für diese Zwecke aus dem Corps unserer einst blühenden Wirtschaft herauszupressen, ein Umstand, der fraglos den katastrophalen Zusammenbruch am Ende des Berichtsjahres nicht nur mitverschuldete, sondern ihn auch noch wesentlich beschleunigt hat. Dem Gedanken, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die einzig wahre und beste Sozialpolitik darin besteht, das Wirtschaftsleben wieder seiner einstigen Höhe entgegenzuführen, standen die verantwortlichen Stellen in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Gewerkschaften völlig verständnislos gegenüber, und es bleibt abzuwarten, ob hier die bedauerliche Entwicklung, die das Wirtschaftsleben seither genommen hat, für die Zukunft einer besseren Erkenntnis den Weg zu ebnen vermochte. Sollen sich die Dinge zum Besseren wenden, so wird vor allem aber auch eine grundlegend andere Haltung der politischen Parteien, der Parlamente, des Reiches und der Länder gegenüber diesen Fragen Platz greifen müssen. Solange noch, wie es bedauerlicherweise auch in diesem Jahre immer wieder zu bemerken war, parteipolitische Erwägungen und Rücksichten die sachlichen Entscheidungen der politischen Parteien beeinflussen, solange muß die Hoffnung auf eine zweckmäßige Gestaltung der Dinge vergebens bleiben.“



Wer die Entwicklung der Verhältnisse während der letzten Jahre aufmerksam beobachtet hat, wird feststellen können, daß die Gewerkschaften sich in der Hauptsache in Abwehrstellung befanden. Abzuwehren war der Versuch des Arbeitgeberentums, die in der Nachkriegszeit den Arbeitern gegebene Rechte auf den Vorkriegsstand und noch weiter abzubauen; abzuwehren war das Bestreben der Arbeitgeber, die Arbeitszeit überall zu verlängern, abzuwehren war der Versuch der Arbeitgeber die durch die Inflation auf ein unerträgliches Maß herabgedrückten Löhne zu stabilisieren, d. h. sie auf längere Zeit gelte zu lassen. Als er dann gelungen war, eine Erhöhung der Löhne zu erreichen, wurde durch Einsetzen der jetzigen Wirtschaftskrise mit allen denkbaren Mitteln ein Abbau der erreichten Löhne versucht. Das brutale Vorgehen der Arbeitgeber bei Betriebs-Stilllegungen, bei Einführung von Kurzarbeit und ähnlichen Dingen hat die Gewerkschaften gezwungen, in der Öffentlichkeit zu derartigen Maßnahmen, die zum größten Teil nicht durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt waren, Stellung zu nehmen.

In der Deutschen Arbeitgeberzeitung v. 30. Mai 1926 wird in einem Artikel „Die Wege zur Wirtschaftsgesundung“ gesagt, daß die Not der Wirtschaft auf eine ganze Reihe unglücklich zusammenfallender wirtschaftsfeindlicher Faktoren zurückzuführen sei. Als ein Faktor der inneren Wirtschaftshemmungen sieht der Verfasser „die werksfeindliche Lohn- und Sozialpolitik der Arbeitnehmerschaft auf Grund einer rein marxistisch eingestellten Gewerkschaftspolitik“. Im Zusammenhang damit werden Ausführungen der Berliner Börsenzeitung zitiert, die besagen, „die Gewerkschaften haben gar kein Interesse daran, neue Wege zu sozialem Frieden zu finden, denn der jetzige Zustand schafft ihnen Bestand und Macht. Die politische und wirtschaftliche Seele des Arbeiters ist dem Gewerkschaftsführer eine „Quantité négiable“. Es kommt allein auf die gewerkschaftliche, d. h. werksfeindliche, antikapitalistische Einstellung an. Die Gewerkschaften leben vom sozialen Kampf, deshalb haben sie am sozialen Frieden kein Interesse“. Als einer der wichtigsten Wege zur Wirtschaftsgesundung wird in dem Artikel auf die Rationalisierung hingewiesen. Der Verfasser kommt allerdings zu dem Ergebnis, daß eine volle Rationalisierung große Kapitalien benötige, die der deutschen Wirtschaft jetzt nicht zur Verfügung ständen. Weil nun das Kapital als Antriebsmittel der Wirtschaft fehlt, wird verlangt:

„Die Gesundung kann daher nur von innen heraus kommen, d. h. wir müssen das der Wirtschaft zu deren Ankerbelegung fehlende billige Betriebskapital durch Mehrleistung erhalten. Letzten Endes bleibt nur die Wahl zwischen Mehrarbeit und vollständiger Verelendung. Nach vernünftigem Denken ist es wohl unschwer, das größere Uebel zu erkennen. Jedenfalls muß der gesunde Menschenverstand ein Einsehen haben, daß wir mit den bisherigen Methoden, die durch den zunehmenden Produktionsabfall jede wirtschaftliche Tätigkeit absterben lassen, zur Volksverelendung und Verschwendung des letzten Restes deutschen Volksgutes an das Ausland führen, nicht mehr weiterkommen, ohne die deutsche Wirtschaft von der überlegenen ausländischen, insbesondere der amerikanischen, ganz erdrücken zu lassen, womit unser Schicksal endgültig besiegelt wäre. Möge daher dem bisherigen verhängnisvollen Produktionsjähm und recht bald durch Mehrleistung in Form von Arbeitszeitverlängerung und Arbeitsintensivierung gesteuert und damit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft zum Wohle der Allgemeinheit gefördert werden! Mit zunehmender Besserung der Wirtschaftslage und Förderung der Kapitalneubildung aus eigener Kraft

heraus werden sich dann auch mit der Zeit Mittel und Wege finden lassen, rationellere Arbeitsmethoden nach amerikanischem Muster, im Rahmen der Gesamtationalisierung einzuführen, und auf Kosten der nach Möglichkeit zu kürzenden Arbeitszeit eine intensivere Arbeitsleistung im mechanischen und subjektiven Sinne zu erreichen.“

Wenn nun solchen Bestreben die Gewerkschaften scharfen Widerstand entgegensetzen, dann ist es selbstverständlich, daß die gesamten Syndizi des Unternehmertums sich als Ankläger der Gewerkschaften aufspielen und uns die Schuld zuschreiben, wenn es der Wirtschaft nicht bald besser geht. Daß die Dinge anders liegen und ganz besonders die Verschränkung der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, nicht etwa die Schuld der Gewerkschaften, d. h. ihrer Führer ist, zeigt sich jedem aufmerksamen Beobachter der gegenwärtigen Verhältnisse recht deutlich. In dem Bericht der Gewerbeaufsichtsbeamten wird für die letzten Jahre sehr oft darauf hingewiesen, daß ein großer Teil der Betriebe heute ohne die gesetzliche Betriebsvertretung sei. Das Nichtwählen einer Betriebsvertretung hat verschiedene Gründe. In den meisten Fällen aber ist die Unterlassung darauf zurückzuführen, daß sich kein Arbeiter findet, der als Mitglied der Betriebsvertretung den Schikanen des Unternehmers ausgeliefert sein will. Sehr oft war während der letzten Jahre die Stilllegung eines Betriebes auch in der Absicht erfolgt, einen unliebsamen Betriebsrat durch die Stilllegung los zu werden. Wenn nun die Arbeiterschaft alle diese Maßnahmen des Unternehmertums beobachtet, zum großen Teil sogar die Folgen derartiger Maßnahmen tragen muß, dann braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn eine Radikalisierung einsetzt. Es werden die Versuche der Arbeitgeber mißlingen, die darauf gerichtet sind, die deutsche Arbeiterschaft in ihren Rechten wieder dahin zu bringen, wo sie vor dem Kriege stand, wenn nur die Arbeiterschaft selbst sich darauf besinnt, daß man auch selbst mit dabei sein muß, wenn es darauf ankommt eigene Rechte zu verteidigen.

### Deutschlands Wirtschaft im Lichte Amerikas.

Vor einigen Wochen hörte man von einer Äußerung der Amerikanischen Landesgruppe der Internationalen Handelskammer über Deutschlands Wirtschaftslage, die in der deutschen Öffentlichkeit erhebliches Aufsehen erregte, weil sie angeblich zu einem sehr trüben Ausblick auf Deutschlands wirtschaftliche Zukunft gelangte. Ja, es sollte sogar eine Warnung an den amerikanischen Geldgeber darin enthalten sein, weiteres Kapital nach Deutschland zu legen, weil die Bestimmungen des Dawesgutachtens über das Transfer die Rückzahlung der nach Deutschland gegebenen Anleihen in späterer Zeit erschweren, wenn nicht unmöglich machen werde, während die wirtschaftliche und finanzielle Kraft Deutschlands nicht groß genug sei, um die im Jahre 1928 einsetzenden Vollaufleistungen des Dawes-Plans zu erbringen. Nach Mitteilungen, die in die deutsche Presse gelangten, sollte die amerikanische Denkschrift, vielmehr die Leistungen des zweiten Reparationsjahres als Höchstleistungen, die Deutschland zugemutet werden könnten, bezeichnet haben.

Nunmehr liegt der Bericht in seinem offiziellen Wortlaut vor. Aus demselben ist ersichtlich, daß er allerdings als die Meinung innerhalb und außerhalb Deutschlands ausspricht, daß das zweite Jahr des Dawesplanes, in

welchem wir uns zur Zeit befinden, die Grenze der Leistungsfähigkeit Deutschlands darstelle, nicht nur, weil es die höchste Möglichkeit des Ueberschusses der deutschen Ausfuhr bezeichne, sondern weil dieses Jahr auch die Höchstgrenze der Aufnahmefähigkeit und der Aufnahmefähigkeit der Alliierten für deutsche Sachlieferungen bringen würde. Dagegen kann von einer formellen Warnung an die amerikanischen Anleihegewährer keine Rede sein, wenn der Bericht auch meint, daß die Tatsache des Fehlens einer authentischen Feststellung, ob der Anleiheendienst für private Anleihen auf derselben Stufe, wie die Reparationszahlungen rangiert, oder eine Verzugsstelle einnimmt, „aufmerksamste Beachtung fordert“.

Doch sind es nicht allein diese Umstände, die auch für uns den Bericht der amerikanischen Gruppe als höchst beachtenswert erscheinen lassen, sondern ebenso sehr sind es die Ansichten, die er über Deutschlands Wirtschaftslage äußert. Dabei hält er sich teilweise an dem unlängst erschienenen Bericht des Generalagenten für Reparationszahlungen; aber auch eigene Ansichten sind unverkennbar. Nach einem ziemlich umfassenden Bild der allgemeinen Wirtschaftslage auf Grund der Ziffern über Umsatz, Arbeitsmarkt, Transport usw. kommt der Bericht zu dem Ergebnis, die Aussichten des Reiches seien innerlich im ganzen gesunde, wenn auch mit einigen schwächeren Stellen. Deutschland „hat beschlossen den Wiederaufbau begonnen“, „die Währung ist durchaus gesund“, die Erzeugung scheint allerdings vielfach zu rasch gestiegen zu sein“. Auch andere Stellen in dem Bericht der amerikanischen Gruppe lassen erkennen, daß er unter Anerkennung der seit 1924 geleisteten Wiederaufbauarbeit die Lage Deutschlands nicht ungünstig beurteilt. Unsere Erachtens aber zu günstig. Wenn im Frühjahr 1923 Dawes-Gutachten und Dawes-Programm davon ausgingen, daß die deutsche Wirtschaft mit einem ausgezeichneten Produktionsapparat und ohne Schulden nur des Zustromes fremder Kapitalien bedürfe, um im vollen Maße arbeiten zu können, um alsbald einen erheblichen Gewinn abzuwerfen und Reparationen zu erfüllen, so ist damals schon an dieser Stelle dieser Auffassung von der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft als zu optimistisch widersprochen worden.

Die weiteren Jahre haben uns recht gegeben. Die gewaltigen Krisen, die Deutschland in den letzten vier Jahren erlebt hat, die starke Depression, unter der es heute noch leidet, und die Höhe der Arbeitslosen, die es zu ernähren hat, hat das Dawes-Gutachten und mit ihm auch der Reparationsagent nicht voraussehen können. Der deutsche Reichswirtschaftsminister hat daher mit Recht dieser Tage bei der Eröffnung der Arbeit des Enqueteausschusses betont, daß der Bericht des Reparationsagenten — und damit auch wohl die Auffassung der Amerikanischen Gruppe der Internationalen Handelskammer — auf einer zu schmalen Erkenntnisbasis aufgebaut. Er umfaßt einen Zeitraum unserer wirtschaftlichen Entwicklung, der nach den Kreditkrisen im Frühjahr und Sommer 1925 und vor dem Beginn der Krise des Winters 1925/26 liegt. Die daran geknüpften Folgerungen sind daher verfehlt. Sie bedürfen demgegenüber eines eigenen, zusammenfassenden Berichts über den Stand unserer Wirtschaft, der, genau genommen, erst mit dem Abschluß der Wirtschaftsenquete und einem vertieften Einblick in die gesamten Wirtschaftsverhältnisse zu gewinnen sein wird. Die letzteren Möglichkeiten zu schaffen wird Sache

### Stadtwirtschaft - transoceanischer Kolonialhandel - Merkantilismus.

Wir haben gesehen, daß es der Welthandel und die koloniale Expansion waren, die im Laufe des 16.—17. Jahrhunderts einerseits eine grundlegende Umgestaltung der Wirtschaft im Gefolge hatten, und andererseits in Verbindung mit dem Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, und von der Stadtwirtschaft zur Staatswirtschaft, auch rückwirkend die Grundlagen und Ziele der neuerstandenen politischen Staaten beherrschten. Das System „Stadtwirtschaft“ war in das Problem: „Staat und Wirtschaft“ zerfallen. Denn größere Aufgaben erfordern größere Mittel, Weltkolonialpolitik und Welthandel — zentralisierte Wirtschaftspolitik. Und diese Zentralisation fehlte den stadtwirtschaftlich aufgebauten politischen Staaten, in denen die Stadtwirtschaften doch ursprünglich nur deshalb zum auf sich allein gestellten Träger der Wirtschaft des staatlichen Gemeinwesens geworden waren, weil dem Staat die Kraft und die Mittel gefehlt hatten, selbst leitend, organisierend, Recht setzend und Garantien haltend — die Wirtschaft zu vereinheitlichen, ihr das zu geben, was sie brauchte. So war die stadtwirtschaftliche Organisation der Wirtschaft gleichsam eine Stufe der wirtschaftlichen Selbsthilfe, die eben dann, wenn die Zwecke größerer, die Formen weitere wurden, ebenso zwingend abgelöst werden mußte, wie sie ehemals ins Leben getreten war. Die einzelne Stadtwirtschaft war ein ihrem System nach abgeschlossenes Ganzes, ein selbständiger Wirtschaftskörper, der sich mit Zöllen, Schlagselbren, Mauten und Durchfuhrzöllen, mit Mauern und Toren vor seinen Nachbarn abschloß und ebenso eifersüchtig wie ehrgeizig darüber wachte, daß seiner Stellung nach Außen, und im Zusammenhang mit den übrigen Städten kein Abbruch getan wurde. Das in diesen Stadtwirtschaften angewandte Wirtschaftssystem leistete der Wirtschaft solange genüge, als die Aufgaben nicht größer waren, als sie mit den Mitteln der Stadtwirtschaft befriedigt werden konnten, und solange die Naturalwirtschaft in Verbindung mit dem Zinsverbot, hemmend der Wirtschaftsentwicklung in Richtung der Kapitalisierung und der staatlichen Organisation der Wirtschaft entgegen standen. Als aber im 16. Jahrhundert die Naturalwirtschaft von der Geldwirtschaft abgelöst wurde, die transoceanische Kolonialpolitik und Wirtschaftserweiterung der Wirtschaft eine neue, prinzipiell veränderte Basis schufen, und gestützt auf diese Faktoren von nun an der politische Staat die Voraussetzungen er-

hielt, — Wirtschaftsstaat zu werden, und derselbe verhältnismäßig schnell dazu fähig wurde, die Wirtschaft, entsprechend den größeren, eine zentralisierte Politik verlangenden Aufgaben umzugestalten, da mußte es sich herausstellen, daß die der einzelnen Stadtwirtschaft noch innewohnende Wirtschaftskraft zumeist nicht mehr dazu ausreichte, das System der Dezentralisation mit wirtschaftlichem Erfolg weiter zu führen. Die Forderung war: Zentralisation bei gleichzeitiger lokaler Spezialisierung — eine Tatsache, die unbemerkt bereits zu Ausgang des Mittelalters sich in den Stadtwirtschaften feststellen läßt. Wenn trotzdem die Entwicklung eine verhältnismäßig lange Zeit dazu gebraucht hat, das System der Stadtwirtschaft in das der Volkswirtschaft zu überführen, so liegt das meines Erachtens weit mehr daran, daß der aufkommende Wirtschaftsstaat zunächst noch zu schwach war, um gleich mit durchschlagendem Erfolg umstürzlerisch in die althergebrachte Wirtschaftstradition der teilweise ja recht mächtigen Städte eindringen zu können. Doch die Entwicklung schritt unaufhaltsam voran. Die losen Anfänge nahmen feste Formen an, aus laien Versuchen entwickelten sich Systeme, und schließlich hatte sich eine neue Wirtschaftsordnung herausgebildet, gestützt auf den Geldverkehr, den Welthandel und die erweiterten Aufgaben der Produktion — die Wirtschaftsepoch des Merkantilismus im Zeichen des absoluten Staates.

Frankreich war es, dem unter der Regierung Ludwigs XIV. (1643—1715) das Verdienst zugefallen ist, zuerst den Wirtschaftsstaat verwirklicht zu haben. Gestoßt worden aber ist diese Aufgabe von dem rastlos tätigen, rücksichtslosen, aber organisatorisch einzig veranlagten französischen Minister Colbert. Seine Idee war die staatliche Regelung der Gütererzeugung, die Schaffung eines nationalen Wirtschaftsgebietes aus den einzelnen, durch mangelnde Verkehrsmittel und Zollgrenzen von einander abgeschlossenen Stadtwirtschaften. In diesem Gebiete, teils unmittelbar durch staatliche Fürsorge, teils mittelbar durch möglichststen Ausschluß fremden Wettbewerbs, leistungsfähige nationale Gewerbe, und einen gut durchorganisierten nationalen Handel zu schaffen, um auf diese Weise zu erreichen, daß der Wert der Ausfuhr den der Einfuhr übersteige und eine „günstige“ Handelsbilanz erzielt werde. Es ist naheliegend, daß eine Idee solcher Tragweite in einem Land mit so mächtigen Stadtwirtschaften wie Frankreich, auf gar manche Hindernisse stieß; aber Colbert hatte sowohl die Fähigkeiten wie die Energie, seine Pläne durchzuführen, und vor allem in Ludwig XIV. einen Rückhalt, der ihm erlaubte, seinem Willen auch die Macht beizufügen. Das erste Werk Colberts

war die Beseitigung der unzähligen Binnenzölle und ihre Verlegung an die Grenzen des Reiches bei gleichzeitigem Erlaß eines einheitlichen Zolltarifs (1664). Damit war dem inländischen Güterverkehr die Fessel genommen, und der Einkauf konnte ungehindert überall dorthin zirkulieren, wo die Wirtschaft seiner bedurfte. Das war überaus wichtig dafür, daß von nun ab der transhispanische Güterverkehr ohne die lästigen und zeitraubenden Zwischenfälle an der Grenze jeder Stadt und auf den von einzelnen Grundherren angelegten Landstraßen über Frankreich nach den Niederlanden, Deutschland und dem Südoften geleistet werden konnte, und der französische Handel zum Zwischenglied in den territorialen Weltgüterverkehr geschaltet wurde. Damit aber der Durchgangsverkehr auch technisch-wirtschaftlich rationalisiert werden konnte, ließ Colbert gleichzeitig ein wohlgegliedertes Straßen- und Wegenetz durchs Land ziehen, zahlreiche Brücken bauen, und krönte dieses Werk durch den Bau des berühmten Kanals du midi. Dann ging er an die Organisation des Handels und den Ausbau der Gewerbe. Das Prinzip hierbei war sehr klar umrissen: einer gesteigerten Ausfuhr eine möglichst geringe Einfuhr gegenüberzustellen und die nationalen Gewerbe so weit zu kräftigen, daß sie nicht nur die nationalen Bedürfnisse in ihrer allergrößten Zahl befriedigen konnten, sondern auch bedeutende Exportüberschüsse abzuwerfen imstande waren. Gleichzeitig dafür zu sorgen, daß — mit Hilfe von Exportverboten des Edelmetalls — das bare Geld im Lande blieb, und ebenso die Lebensmittel in einer derartigen Menge im Inland festzuhalten, daß ihr Ueberangebot die Preise drücken mußte, und so eine billige Lebenshaltung, eine niedrige Lohnzahlung ermöglichte, was seinerseits wiederum die Gewerbe in den Stand setzte, billig ins Ausland zu liefern, dadurch große Aufträge ins Land zu ziehen, die nationale Arbeit zu heben, und trotz nicht übermäßig großen Stückdienstes viel Geld ins Land zu bringen, und damit dem Staat eine äußerst gesunde Finanzbasis zu geben.

Die Steuern wurden einzelnen Unternehmern in Pacht gegeben und dadurch eine zuverlässige Gelderhebung gewährleistet. Damit aber bei dem einsetzenden Aufschwung das ins Land strömende Geld nicht von der breiten Masse in ausländische Luxusgüter umgesetzt werden konnte, und so das sorgsam ins Land gezogene Geld wieder abfließen würde, waren zahlreiche Importzölle verhängt, wie auf der anderen Seite Exportprämien die Ausfuhr fördern sollten. Das kam dem Handel sehr zugute, zumal noch das Dekret dazu kam, daß der französische Kolonialhandel in Zukunft allein von französischen Händlern betrieben werden sollte, und Fremden verschlossen wurde,



ber kürzlich in Genf seitens der vorbereitenden Weltwirtschafts-

konferenz eingesetzten Ausschüsse sein müssen. Nur Tatsachen, die aber für die Erfüllung einer Reparationspolitik im Sinne des Dawes-Programms schwerwiegend ins Gewicht fallen, konstatiert der Bericht der Amerikanischen Gruppe, wenn er an den verschiedensten Stellen hervorhebt, daß die Lösung der Reparationsaufgabe von der Schaffung von Exportüberschüssen abhängt, daß der Abschluß von Handelsverträgen und die Entwicklung der Tarifpolitik dabei entscheidend mitwirke, und daß die politischen Nachkriegsschwierigkeiten in ganz Europa und einem Teil der übrigen Welt bisher die an sich fortschreitende Entwicklung des deutschen Außenhandels behindere. Ganz besonders festgehalten zu werden verdienen dann aber auch folgende Sätze: „Die zukünftige Maximallast aus den Reparationen wird zweifellos schwer auf das deutsche Volk drücken, um so mehr als die Möglichkeit, sie zu leisten, zum größten Teil auf einem großen Exportüberschuss beruht, der vor dem Kriege nicht das Kennzeichen des deutschen Außenhandels war. Diesen Ueberschuss erreichen, bedeutet niedrige Löhne, niedrige Produktionskosten, vermehrte Leistungsfähigkeit der Industrie und eine Beherrschung der internationalen Märkte. Denn nur durch diese Mittel kann Deutschland die auswärtigen Absatzgebiete wiedergewinnen, und es muß dies tun, um die Reparationen zahlen zu können.“ — In diesen Sätzen liegt die volle Begründung dafür, daß eine Reparationspolitik über die Leistungen des zweiten Dawes-Jahres wenig wahrscheinlich sein wird. Diese beschränkte Reparationspolitik müßte aber noch geleistet werden aus einem Vordumping der deutschen Arbeiterschaft, einer Niedrighaltung deren Lebenshaltung, was unmöglich nach dem Sinn eines Volkes sein kann, das, wie Amerika, jedes Dumping, das echts, wie das unechts, verwirft und sich mit entsprechenden Maßnahmen dagegen zur Wehr setzt. Diese Tatsachen sollten unter allen Umständen beachtet werden.

Wenn der Bericht der Amerikanischen Gruppe der internationalen Arbeitskammer ein wohl zu günstiges Bild von Deutschlands Wirtschaftslage entwirft, dann wird man sich vergewissern müssen, daß er nicht gut den Dawes-Bericht desavouieren konnte als ein Werk, auf das die Amerikaner besonders stolz sind. Andererseits tut man gut, sich ab und zu des Textes dieses zu erinnern, der als „das Wesen des Planes“ u. a. bezeichnet, die Frage: „Was kann Deutschland zahlen?“ aus dem Bereiche der Theorie auf den Boden der Praxis zu versetzen, und ein mögliches und allumfassendes Abkommen über alle Reparationsfragen, und verwandte Probleme zu erleichtern, sobald die Umstände dies ermöglichen.“ Es mehren sich allerdings die Anzeichen dafür, daß diese Umstände nach und nach näher kommen.

Dr. v. d. B.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachung des Vorstandes.**

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 27. Juni bis 3. Juli 1926 der 27. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

In kurzer Zeit kam dann auch der Kolonialhandel zu einer großen Bedeutung, betraf doch auch Frankreich den Weg zur Kolonialmacht, und seine großen Kolonien: Kanada am Vorenstrom und Louisiana am Mississippi, waren beachtenswerte Absatz- und Rohstoffbezugsquellen. Das erkannte auch Colbert, und wenn sein Ziel darauf gerichtet war, durch eine energische Unterstützung der französischen Werften und Reedereien eine französische Seemacht zu schaffen, so standen ihm die kolonialen Möglichkeiten dabei zweifellos vor Augen. Denn auch ihm konnte nichts daran liegen, die Austauschzeugnisse zwischen Frankreich und seinen Kolonien, von niederländisch-englischen Reedern verfrachten zu lassen. Das hätte gegen sein eigenes System verstoßen. Und wenn er seinen Ehrgeiz darin sah, vor allem die nationalen Gewerbe zu festigen, Musteranlagen zu schaffen, Produktionsmonopole zu erteilen, tüchtige Leute ins Land zu ziehen, und die entwicklungsversprechenden Handwerker vom Junftsmang zu befreien, und dort, wo es Not tat, Steuererlaß zu geben, so erkennen wir aus diesen Maßnahmen, daß Colbert die wirtschaftliche Dynamik klar vor Augen hatte, wenn er auch die Bedeutung des Geldes weit überschätzte, und daß ihm in jedem Falle unterbewußt der innige Zusammenhang zwischen Staat und Wirtschaft jedenfalls in der Periode seiner Organisation vorgeschwebt haben muß. Der Erfolg seiner Wirtschaftspolitik war durchschlagend. Frankreich hat kaum eine Zeit erlebt, in der es größere wirtschaftliche Leistungen vollbracht hat, als gerade damals. Seine Gewerbe erreichten eine hohe Blüte, sein Handel nahm regen Anteil am Weltverkehr, seine Gesamtwirtschaft war aus tiefer Jerrüttung in einen glänzenden Aufstieg gewechselt. Aber auch hier verlor die Welt-herrschaftspolitik Ludwigs XIV. und seines Nachfolgers den Maßstab zwischen politischem Wollen und wirtschaftlichem Können, und ließen sich durch den wirtschaftlichen Aufstieg zu Unbesonnenheiten hinreißen, und verdarben damit wieder das, was das Wirtschafts-genie mühsam aufgebaut hatte. Ein immer schwerer werdender Steuerdruck legte sich von Jahr zu Jahr drückender auf die Wirtschaft und konnte schließlich auch von ihr nicht mehr getragen werden. Nun rächte es sich, daß man bei der Reorganisation der Wirtschaft die Pandawirtschaft zu stiefmütterlich behandelt hatte, so daß auch diese das französische in dem notwendigen Maße zu erhalten fähig war, als die städtische Wirtschaft verlagte. Und so kam es, daß dasjenige Land, welches aufs genialste organisiert worden war, ebenfalls an der Politik seiner Herrscher für längere Zeit der völligen Verarmung anheim fiel.

Dr. Rüpper.

Abrechnung für das II. Vierteljahr 1926. Die Abrechnungsformulare gehen in dieser Woche allen Zahlstellen zu. Unsere Vertrauensleute werden gebeten, mit den Zahlstellenkassierern pünktlich abzurechnen, damit die Abrechnung der Zahlstellen möglichst schnell fertiggestellt werden kann.

**Handwerkskunst im Holzgewerbe.** Die Bezieher unserer Fachzeitschrift werden gebeten, den Bezugspreis für das III. Vierteljahr 1926 bis zum 5. Juli an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst einzusenden.

**Lohn- und Tarifbewegung.**

**Lohn- und Tarifbewegung für das rhein.-westf.-lippische Polsterer-, Tapezierer- und Dekorationsgewerbe.**

Die im Februar begonnenen Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages für das rhein.-westf.-lippische Polsterer- und Dekorationsgewerbe sind am 16. Juni endgültig gescheitert. Schon einige Jahre vor dem Krieg waren die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Polsterer- und Dekorationsgewerbe in einer Anzahl maßgebender Städte Rheinlands und Westfalens durch Tarifvertrag geregelt, während in dem größten Teil der übrigen Städte und Orte eine tarifvertragliche Regelung nicht bestand, und daher die Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr viel zu wünschen übrig ließen. Teilweise hatte man den Tarifvertrag für das rhein.-westf. Holzgewerbe übernommen, während in anderen Städten die Löhne einseitig vom Arbeitgeber festgesetzt wurden. Eine geregelte Arbeitszeit und Anspruch auf Ferien kannte man nicht. Besonders in der Stapelindustrie waren die Verhältnisse vielfach trostlos. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne waren das Gegebene. Diese Betriebe setzten vielfach ihre Waren in den Großstädten ab

**An unsere Agitatoren.**

Und geht auch viel von eurem Wort verloren,  
Und fällt auch manches in ein Herz von Stein,  
Ihr dürft darum doch nimmer mutlos sein  
Und müßt dem Säemann, dem guten, gleichen.  
Das ist und bleibt ja des Erfolges Zeichen,  
Daß manches, was nicht unter Dornen siet  
Und nicht entfähret durch der Winde Spiel,  
Bringt gute Frucht und füllet unsre Scheuer.

Und wuchs auch Unkraut auf mit eurem Weizen,  
Und fraßen schlimme Dögel manches fort:  
Bestand hat vieles doch von eurem Wort  
Und wird der Menschheit noch zu Ruh und Segen.  
Drum wollet weiter euch getreulich regen  
Und unentwegt guten Samen freu'n!  
Die welte Erde hilft es doch erneu'n,  
Und schöner Herbst wird harter Arbeit Erben.

L. Kessing.

und machten somit dem realen Handwerksmeister sowie den übrigen soliden Betrieben große Konkurrenz. Um der ungehinderten Entwicklung im Polsterergewerbe entgegenzutreten, traten die vereinigten Arbeitgeberverbände an uns heran, zwecks Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages und zwar der Möbelfachverband Bezirksgruppe Rheinland und Westfalen, der Möbelfachverband Bergisches Land, der Möbelfachverband Lippe-Deimold, sowie die Innungen des rhein.-westf. Industriebezirkes der Sattler, Polsterer und Dekorateurs Sie Barmen, die freie Innung der Kölner Polsterer, Tapezierer und Dekorateurs und die Polstererzwangsinnung Düsseldorf. Wir haben uns sofort bereit erklärt, gemeinsam mit den Arbeitgebern einen Vertragsabschluß zu tätigen, da auch wir großes Interesse daran haben, im Polsterergewerbe eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und wir rechneten auch damit, daß die Arbeitgeber den ersten Willen hatten, gemeinsam mit uns einen Vertrag abzuschließen, der im Gewerbe Ordnung schafft und sich auf den bereits bestehenden Verträgen aufbaut. Es wurde uns auch wiederholt erklärt, daß man nicht die Absicht habe, irgend welche Verschlechterungen einzuführen.

Der uns dann im Februar von den Arbeitgebern überreichte erste Vertragsentwurf zeigte uns aber mit aller Deutlichkeit, daß das Bestehen der Arbeitgeber dahinging, nicht auf dem schon Bestehenden aufzubauen, sondern durch den Abschluß des Vertrages die bereits bestehenden Vertragsbestimmungen wesentlich zu verschlechtern. Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung war fast ganz ausgeschaltet. Die Arbeitszeit konnte auf Anordnung des Arbeitgebers wesentlich verlängert werden. Die Spitzenlöhne, sowie die Löhne für die Jugendlichen, der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, besonders die der Näherinnen sollten herabgesetzt werden. Lohnzuschläge für Ueberstunden sollten erst von der 54. Stunde ab bezahlt werden. Auch die Akkordregelung enthielt für uns unannehmbare Bestimmungen. Die Zuschläge für Arbeiten außerhalb der Werkstatt und auf Montage entsprachen ebenfalls nicht den bereits

gezahlten Sätzen. An Ferien wollte man im Höchsthalle 6 Tage nach einer 4jährigen Beschäftigungsdauer gewähren, obwohl in einigen Städten 10 bis 12 Tage seit Jahren vereinbart waren. Auch enthielten die Ferienbestimmungen eine Reihe Punkte, die es dem Arbeiter unter Umständen unmöglich machten, überhaupt Ferien zu bekommen.

Nicht nur, daß die seit Jahren in den einzelnen Städten bestehenden günstigen Bestimmungen beseitigt werden sollten, wollte man auch durch Abschluß eines Vertrages alle sonstigen Vergünstigungen, die die Arbeiter sich in einzelnen Betrieben erworben hatten, abschaffen.

Auf Grund dieser Einstellung der Arbeitgeber war es erklärlich, daß die Verhandlungen sich außerordentlich schwierig gestalteten, zumal ja auch die Geschäftslage im Polsterergewerbe nicht günstig war. Trotzdem uns die Arbeitgeber dreimal einen abgeänderten Vertragsentwurf unterbreiteten, war es nicht möglich, nach einer fünfmonatigen Verhandlung zu einer Einigung zu kommen, obwohl wir auf eine Reihe Forderungen verzichteten, um eine Verständigung zu erzielen. Die Arbeitgeber waren nicht bereit, uns in der Lohnfrage, in den Ferien, sowie einigen anderen Fragen Zugeständnisse zu machen.

Man versuchte uns immer wieder klar zu machen, daß die bestehenden Tarifverträge Inflationserregenschaften seien, die die heutige Wirtschaft nicht mehr tragen könne; obwohl es eine Anzahl Arbeitgeber gibt, die es ablehnen, ihren Arbeitern irgendwelche Verschlechterungen anzubieten. Die Verhandlungen sind nur gescheitert infolge der Kurzsichtigkeit der Arbeitgeber.

Wenn dieselben nun glauben, den jetzt in einigen Städten bestehenden vertragslosen Zustand dazu benutzen zu können, um die Löhne abzubauen oder sonstige Verschlechterungen einzuführen, dann werden sich unsere Kollegen schon zu wehren wissen. Auch würden dieselben bei einer eintretenden besseren Geschäftslage den Ausgleich wieder schaffen. Ob damit aber dem Gewerbe gedient ist, möchten wir sehr bezweifeln. Auch wird durch dieses Verhalten der Arbeitgeber nicht das Ziel erreicht, das sie sich angeblich gesteckt hatten, nämlich Ordnung im Gewerbe zu erhalten. Oder sollte das Bestreben der Arbeitgeber doch nur den Zweck gehabt haben in einigen Städten das abzubauen, was sich unsere Kollegen nach jahrelanger Arbeit erkämpft hatten. Dann war die Rechnung der Arbeitgeber falsch.

Die Arbeitgeber haben eine günstige Gelegenheit zum Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages. Es wird nicht so leicht wieder möglich sein, unsere Kollegen soweit zu bringen, daß sie unter Verzichtleistung auf eine Reihe Vorteile im Interesse des Gewerbes für den Abschluß eines Bezirksarbeitsvertrages eintreten.

Den Kollegen im Polsterergewerbe sei aber gesagt, daß es jetzt gilt, alle Kräfte zusammenzufassen, um anstatt einen Abbau, wie ihn die Arbeitgeber wollen, mindestens dort, wo bisher vertragliche Abmachungen bestanden, diese hochhalten, und in den Städten, wo ein Vertragsverhältnis noch nicht bestand, einen Aufbau der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen zu können.

Die monatlangen Verhandlungen haben uns auch gezeigt, welche Schwierigkeiten für das Polsterergewerbe für die Zukunft entstehen können.

Deshalb aufgewacht ihr Polsterer und Dekorateurs, schließt euch dem Zentralverband christlicher Holzarbeiter, Fachgruppe für Polsterer und Dekorateurs an, dann wird es uns möglich sein, zu einem geordneten Vertragsverhältnis zu kommen, sei es durch einen Ortsvertrag oder sei es durch einen Bezirksarbeitsvertrag. Wir werden uns dann durchsetzen.

**Storbekannt.**

- Fritz Frankky, Tischler, 23 Jahre, Strehlen.
- Adolf Dießner, Bürstenmacher, 53 Jahre, Todtnau.
- Hans Reiffenleiter, Schreiner, 20 Jahre, Wiefentheid.
- Josef Heithörster, Hilfsarbeiter, 29 Jahre, Wiedenbrück.
- Mariann Gykarski, Masch.-Arbeiter, 59 Jahre, Berlin.
- Joh. Holliederbauer, Holzarbeiter, 48 Jahre, Herford.
- Josef Frank, Glaser, 23 Jahre, Würzburg.

Ruhet in Frieden!

**Gewerkschaftliches.**

**Der Verband hat keinen Wert!**  
Er kann uns doch nicht helfen! So sagen viele Arbeitskollegen.

Ein Gegenstück! Der Schreiner B. in Würzburg trat am 7. Mai dem Verbands bei. Am 22. Mai wurde der Kollege entlassen. Bei der Entlassung machte der Kollege seinen Urlaub geltend. Der Arbeitgeber erklärte: es gibt keinen Urlaub. B. war noch nie organisiert und hatte somit auch noch nie Urlaub erhalten.

Am 8. Juni erhielt der Kollege infolge einer Klage des Verbandsbeamten am Gewerbegericht Würzburg-Land 25 Mark für seine Urlaubstage zugesprochen.

Also nach 3 geleisteten Verbandsbeiträgen den ersten gewerkschaftlichen Erfolg.

Dieser Kollege hat den Wert und die Notwendigkeit des Verbandes ohne weiteres eingesehen.

Reisen in die Schweiz. Seit Januar dieses Jahres ist der Wilmungswang im Verkehr mit der Schweiz aufgehoben



Dieses scheint viele jungen Kollegen veranlaßt zu haben, die Suche nach Arbeit auch auf schweizerisches Gebiet auszudehnen. Vom Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund der Schweiz wird nun darauf aufmerksam gemacht, daß es auch in der Schweiz schwer hält eine Arbeitsstelle zu erhalten. Es kann auch nur derjenige eine Arbeitsstelle antreten, der schon vor seiner Abreise nach der Schweiz eine solche zugesichert hat und der die behördliche Zustimmung und Bescheinigung hierfür hat.

Unsere Schweizer Freunde sind auch nicht in der Lage, den die Schweiz nur bereisenden Kollegen Reiseunterstützung zu zahlen. Wer also nach der Schweiz reisen will, muß sich vorher Arbeit oder genügend Geld gesichert haben.

### Rundschau.

**Die Gewerkschaften zur Zollfrage.** Bekanntlich gelten die nach § 6 des Gesetzes über Zolländerungen vom 17. August 1925 ermäßigten Zollsätze für die wichtigsten Lebensmittel nur bis zum 31. Juli d. J. Von da ab sollen die weit höheren autonomen Zollsätze in Kraft treten, soweit nicht durch Handelsverträge geringere Sätze für einzelne Positionen vereinbart worden sind.

Daher hat der Deutsche Gewerkschaftsbund zusammen mit den anderen Spitzenorganisationen zur Verhinderung der Gefahr einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung folgende Eingabe an die deutsche Reichsregierung gerichtet:

„Der § 6 des Gesetzes hatte den Zweck, die volle Auswirkung der Zölle auf die Preisgestaltung nur allmählich und in einer wirtschaftlich günstigeren Zeit herbeizuführen.

Diese wirtschaftlich günstigere Lage ist aber zurzeit angesichts der seit mehr als einem halben Jahr vorhandenen Wirtschaftskrise nicht gegeben. Die Zahl der erwerbslosen Hauptunterstützungsempfänger hat sich seit der Zeit, wo das Zollgesetz beschlossen wurde, fast verdreifacht, die Zahl der Kurzarbeiter vervierfacht. Infolgedessen ist die Kaufkraft der besitzlosen Verbraucher massen dermaßen geschwächt, daß die höheren Zölle eine für die ärmste Bevölkerung weitere Belastung darstellen würden, die in der Tat unerträglich wäre.

Es kommt hinzu, daß gerade in den Sommermonaten der Viehtrieb nachläßt, daß ferner jenes die Preise günstig beeinflussende Kontingent zollfreies Gefrierfleisch bereits fast völlig aufgezehrt worden ist. Aus diesen beiden Ursachen ergibt sich ohnehin die Gefahr einer preissteigernden Wirkung. Auch die Getreidepreise pflegen um diese Jahreszeit merklich in die Höhe zu gehen.

Das Gesetz über Zolländerungen galt nur als vorläufige Regelung und weite Kreise des deutschen Volkes waren der Annahme, daß im Wege des Abschlusses von Handelsverträgen eine spürbare Herabsetzung der Lebensmittelzölle alsbald erfolgen werde. Das ist bisher nicht geschehen.

Alle diese Tatsachen, in deren Vordergrund die Not des arbeitenden Volkes steht, veranlassen die unterzeichneten Spitzenverbände, an die Reichsregierung und den Reichstag das dringliche Ersuchen zu richten, die bis zum 31. Juli 1926 gesetzlich festgelegten Zollermäßigungen mindestens für weitere vier Monate in Gültigkeit zu lassen.“

**Der „angemessene“ Preisausschlag.** Vor kurzem wurde der Inhaber eines Ausflugslokals, der für ein Glas Milch den Preis von 60 Pfennigen verlangt hatte, wegen Preistreiberei verurteilt. Der Einkaufspreis der Milch betrug 12 Pfg., so daß der Gastwirt 400 Prozent verdiente. Seine Revision vor dem Kammergericht wurde zurückgewiesen. Aus dem Urteil ist bemerkenswert, daß das Gericht einen Ausschlag von 200 bis 250 Prozent für angemessen erachtet.

Wenn eine derartige ungeheure Spanne durch die Urteilspraxis sanktioniert wird, braucht man sich über die Höhe der heutigen Preise nicht mehr zu wundern. Nur so war es auch möglich, daß ein Friseur, der für Haarschneiden 2 Mark, für Schampunieren und Fiktionieren (?) je 1,50 Mark nahm, von der Anklage des Leistungsmüchters freigesprochen wurde, weil er in einem entschuldigen Irrtum seine Tat für erlaubt gehalten habe auf Grund eines Artikels einer Friseurzeitung, aus der man hätte entnehmen können, daß die von der Haarformierung festgesetzten Preise amtlich gebilligt worden seien. Wenn selbst die Rechtsprechung sich auf die Seite der Preistreiber stellt, kann man die Hoffnung, bald wieder zu normalen Preisen zu gelangen, wohl endgültig aufgeben.

Interessant ist auch, daß der erwähnte Gastwirt zu seiner Entschuldigung die außergewöhnlich hohe Miete auführte. Und in der Tat war der Pachtzins, den er zu zahlen hatte, drei- bis viermal so hoch, wie vor dem Kriege. So trifft eines auf das andere. Der eine preßt aus dem anderen heraus, was er herauspressen kann. Die Kosten hat der konsumierende Bürger zu tragen. Und das alles nennt man dann „Wiederaufbau der Wirtschaft“.

**Das Einkommen der Rassenärzte.** Nach der in „Wirtschaft und Statistik“ (7, 1926) veröffentlichten Reichsstatistik für das Jahr 1924 wurden an die Ärzte für ihre ärztliche Tätigkeit bei Rassenmitgliedern von den reichsgesetzlichen Krankenkassen insgesamt 206 305 000 Mk. ausbezahlt. Bei 1 036 000 000 Mk. Gesamtausgaben sind das 19,8 Prozent, womit das Arzthonorar an die zweite Stelle unter den Ausgaben der Krankenkassen tritt und nur vom Krankengeld mit 26,5 Prozent übertroffen wird. Der vielfachen Behauptung, daß bei den Ärzten im Vergleich zur Vorkriegszeit ein „Lohnruck“ von den Ortskrankenkassen erfolge, seien folgende amtliche Zahlen gegenübergestellt: Im Jahre 1914 entfielen auf ein Mitglied an Arzthonorar 6,68 Mk., an Krankengeld 11,85 Mk., im Jahre 1924 dagegen an Arzthonorar 11,87 Mk., an Krankengeld 15,79 Mk. Demnach ist der Gesamtaufwand für die Ärzte im Jahre 1924 gegen 1914 um 98 Prozent gestiegen, während der Aufwand für das Krankengeld nur eine Steigerung um 33 Prozent aufweist. Die „Ärztlichen Mitteilungen“ geben für das Jahr 1923 eine Zahl von 35 500 Ärzten in Deutschland an. Bei gleichmäßiger Verteilung des von den Krankenkassen im Jahre 1924 bezahlten Arzthonorars in Höhe von 206 305 000 Mk. würde, sofern alle diese Ärzte Rassenpraxis hätten, auf jeden Arzt 5811 Mk. entfallen. Nachdem aber nur etwa 24 000 Ärzte Rassenmitglieder behandeln, treffen auf jeden Rassenarzt 8596 Mk. Nach den Richtlinien des Reichsausschusses für Ärzte und Krankenkassen ist bekanntlich zur ärztlichen Versorgung der Mitglieder auf 1000 Versicherte ein Arzt notwendig, so daß also für die 17 379 000 gegen Krankheit Versicherten 17 379 Ärzte genügen. Wären die Rassen nicht gezwungen, mehr Ärzte zur Rassenpraxis zuzulassen, als notwendig sind, so würde von der Gesamtausgabe für Arzthonorare auf jeden dieser 17 390 Rassenärzte der Betrag von 11 300 Mk. ausgeschüttet werden können, also das Einkommen eines höheren Beamten der Gruppe XIII der Reichsbeamtenbesoldungsordnung. Bei dieser Sachlage wird man den Grund für die Not einzelner Rassenärzte nicht in der angeblich schlechten Honorierung der ärztlichen Leistungen durch die Rasse suchen dürfen, sondern einzig und allein in der Tatsache der Ueberfüllung des ärztlichen Standes.

### Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

**Keine Originalzeugnisse einsenden.** Auf Stellenangebote in Tageszeitungen oder Zeitschriften wird von den Bewerbern um die angebotenen Stellen vielfach der Fehler gemacht, daß sie ihrem Bewerbungsschreiben Originalzeugnisse beilegen. Nachher haben diese Bewerber dann oft große Mühe, um wieder in den Besitz ihrer Zeugnisse zu gelangen. Es erscheint darum notwendig, darauf hinzuweisen, daß es beim Bewerben um eine Stelle genügt, wenn dem Bewerbungsschreiben Zeugnisabschriften beigelegt werden. Dabei ist es dann ziemlich gleichgültig, ob man die Abschriften wieder zurück-erhält oder nicht.

**Eine fürsätzliche Pension.** Werkspensionskassen haben zwei Seiten: eine erfreuliche für den Unternehmer, der mit dem eingezahlten Gelde arbeiten kann, unter Umständen auch eine soziale für den Werksangehörigen. Das letztere hängt von dem Wohlwollen des Unternehmers ab. Leider nimmt dieses Wohlwollen manchmal sehr merkwürdige Formen an. So wurde vor einigen Wochen ein Werkmeister eines bekannten Großindustriekonzerns „im Interesse des Betriebs“ pensioniert. Derselbe war 35 Jahre ununterbrochen in gleicher Stellung bei dem gleichen Werke tätig und zahlte während dieser Zeit rund 2000 Goldmark Beitrag an die Werkspensionskasse. Dafür erhält der im Dienste des Werkes ergraute Mann jetzt eine Monatspension von sage und schreibe 6,94 Rentenmark. Damit aber noch nicht genug des Sohnes. Er muß, da er eine Werkwohnung hat, von diesen 6,94 Rentenmark noch 21,65 Mark pro Monat für Miete, Licht, Steuer- und Krankengeld an die Firma

abführen. Wie er das fertigbringen soll, darüber macht die Firma sich scheinbar keinerlei Kopfschmerzen.

Jedenfalls ist es ein öffentlicher Skandal, daß so etwas überhaupt möglich ist. Dieser völlige Mangel an Sinn für nicht nur soziale, sondern auch rechtlich erworbenes Selbstverständnis zeigt zur Genüge, wie die von den Unternehmern propagierte Werksgemeinschaft in Wahrheit aussehen wird. Man kann sich nicht denken, daß der betreffende Werkmeister in der Zeit, wo er die Beiträge zu entrichten hatte, wußte, daß er als „Pension“ nicht einmal einen geringen Bruchteil seiner Miete erhalten würde. Die Firma wird sich darauf berufen, daß das eingezahlte Geld in der Inflationszeit entwertete und sie darum jetzt nicht in der Lage sei, eine höhere „Pension“ zu zahlen. Aber abgesehen davon, daß die Firma den größten Teil des Vermögens der Pensionskasse bestimmt in Sachwerten angelegt hat, wäre es auch dann, wenn das nicht der Fall wäre, ihre moralische Pflicht, die Arbeitnehmer, die ihre besten Kräfte der Werteverstellung des Werkes zur Verfügung stellten, im Alter nicht der Verweisung zu überantworten. Es gibt auch ein Gefühl für Wohlstandigkeit, bei dessen Nichtvorhandensein die Betonung gemeinschaftlicher Verbundenheit zu einer üblen und aufreizenden Farze wird.

**Lehrlingsvergütung bei vorübergehender Betriebsstilllegung.** Eine Fabrik war nach einem Bericht der „Holzindustrie“ für kürzere Zeit stillgelegt und die Lehrlinge waren gleichzeitig mit den anderen Arbeitern nach Hause geschickt worden. Da die Lehrlinge Ansprüche auf Gewährung der ihnen in den Lehrverträgen zugesicherten Vergütung für die Zeit der Stilllegung erhoben, so verlangte der Unternehmer die gerichtliche Feststellung, daß er dazu nicht verpflichtet sei.

Das Landgericht Weimar hat sich jedoch dahin ausgesprochen, daß die Ansprüche der Lehrlinge zu Recht bestehen. Aus den Lehrverträgen ergebe sich, daß die Bezahlung der Lehrlinge kein Entgelt für geleistete Arbeit darstellen soll, sondern nur als Zuschuß zu den Lebenshaltungskosten gedacht ist. Daß die Höhe dieses Beitrages im Tarifvertrag geregelt ist, und daß die Sätze im Laufe der Lehrzeit steigen, um schließlich dem Lohn eines jugendlichen ungelerten Arbeiters gleichzukommen, ist belanglos, zumal auch die geschichtliche Entwicklung des Lehrlingswesens zeigt, daß die Vergütung an die Lehrlinge nur eine Beihilfe zu den Unterhaltungskosten ist, denn sie ist im Laufe der Zeit an die Stelle der Gewährung freier Kost und Wohnung getreten. Da sonach die Vergütung, welche die Lehrlinge erhalten, nicht als Arbeitslohn, sondern als Beihilfe zu den Lebensunterhaltungskosten anzusehen ist, so kommt es nicht darauf an, ob die Lehrlinge in den vier Wochen Arbeit geleistet haben, oder nicht. Nach § 127 der Gewerbeordnung und den Lehrverträgen ist der Lehrherr verpflichtet, die Lehrlinge zu beschäftigen und auszubilden, er kann sie also nicht einfach nach Hause schicken, denn sie haben ein Recht auf Arbeit. Daran ändert auch die Stilllegung des Betriebes nichts, die ja dem freien Willen des Betriebsinhabers entspringt (Landger. Weimar, 3. S. 1. 25).

**Zur Wochenhilfe.** Ein Vorstandsmitglied der Ortskrankenkasse Bonn schreibt uns:

Bezugnehmend auf den Artikel „Zur Wochenhilfe“ in der Nr. 26 des Holzarbeiter ist folgendes zu bemerken: Die Uebung, das Wohngeld für die 4 Wochen vor der Niederkunft erst mit dem Tage der Meldung derselben auszusahlen, stützt sich auf die gesetzlichen Bestimmungen. Gewiß bedeutet diese Uebung für die werdende Wöchnerin ein Nachteil, da ja die Schonung und Pflege, die sie sich angeeignen lassen soll, wegen Mangel an Mitteln oft unterbleiben muß. Das trifft besonders für die erwerbstätige Frau zu. Auf Anregung des Oberversicherungsamtes Köln haben wir hier aber bereits am 15. Mai beschloffen, bereits vor der Niederkunft das Wohngeld auszusahlen und verlangen als Nachweis der bevorstehenden Niederkunft eine Bescheinigung der Mütterberatungsstellen. Wir halten dieses Verfahren für das geeignetere, weil wir von der Mütterberatungsstelle eine objektivere Beurteilung des Einzelfalles erwarten und diese Bescheinigungen meist kostenlos ausgestellt werden.

### Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

**Deutscher Versicherungs-Konzern**  
in Berlin-Schöneberg (Post Friedenau) Hähnelftr. 15a  
Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes versichern ihr Leben bei der Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützigen Aktiengesellschaft, ihre Möbel und ihren Hausrat bei der Deutschen Feuerversicherung A.-G. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen können ebendort zu günstigen Bedingungen abgeschlossen werden.  
Billige Tarife \* Kulante Schadensbehandlung \* Größte Sicherheit  
Vorsitzender: Ministerpräsident a. D. Dr. Stegerwald  
Vizepräsident: Ministerpräsident a. D. Dr. Stegerwald  
Lebendiger Mitarbeiter gesucht

**Die Handwerkskunst im Holzgewerbe**  
ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtstrebenden Tischler.  
Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2,- Mark.  
Bestellungen sind an die Geschäftsstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Benloerwall 9 zu richten.

Einzahlung: Deutsche Volksbank, Essen, Postk. R. Nr. 1640